



Fachbereich WD 8

Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Mit der *Zukunftsstrategie Forschung und Innovation* setzte sich die Bundesregierung der 20. Legislaturperiode das Ziel, die Forschungs- und Innovationspolitik in Deutschland weiterzuentwickeln. Zur Förderung von Forschung und Innovationen wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) verschiedene Projekte entwickelt und ausgebaut, die die Innovations- und Forschungslandschaft verbessern sollen. Dazu zählen beispielsweise die *Zukunftscluster-Initiative (Clusters4Future)* des BMBF zur Finanzierung von zukunftsorientierten und anwendungsnahen Forschungsvorhaben, die BMBF-Initiative *Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen* zur Förderung von Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie das Programm *go-cluster* des BMWK für die Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Innovationsnetzwerken.¹ Zur Gründungsförderung an Hochschulen legt der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft alle zwei Jahre einen Überblick vor. Nach dem aktuellen Gründungsradar 2025 stieg die Zahl der Gründungsförderungen an Hochschulen auf insgesamt 2.927 Gründungen im Jahr 2023, die meisten davon im Bereich Software und Internettechnologien.²

Mit dem Programm *EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft* fördern das BMWK und der Europäische Sozialfonds (ESF) technologieorientierte Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus: Es unterstützt Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende bei der Vorbereitung ihrer technologieorientierten und wissensbasierten Existenzgründungen. Das Programm besteht aus den vier Programmlinien *EXIST-Gründungsstipendium*, *EXIST-Forschungstransfer*, *EXIST-Potentiale* und *EXIST-Women*. Im Jahr 2022 wurden 183 EXIST-Gründungsstipendien, im Jahr 2023 119 Sti-

1 Einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bietet die Förderdatenbank des Bundes, BMWK, abrufbar unter <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>.

2 Gründungsradar 2025, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., abrufbar unter <https://www.gruendungsradar.de/>.

pendien vergeben. Aus der EXIST-Förderung gingen seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 1998 bis März 2024 bereits 2.942 Unternehmensgründungen über das Gründungsstipendium bzw. 536 Unternehmensgründungen über den Forschungstransfer hervor.³

Mit dem „EXIST Leuchtturmwettbewerb Startup Factories“ des BMWK wird eine Auswahl sog. Startup Factories gefördert, also Gründungs- und Innovationszentren bestehend aus Hochschulen, Forschungszentren, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, die wissensbasierte Startup-Ökosysteme in Deutschland stärken sollen. Der Wettbewerb besteht aus einer Konzeptphase, in der die Teilnehmenden der 15 ausgewählten Projekte ein Konzept für eine Startup Factory entwickeln, und aus einer Projektphase zur Umsetzung dieses Konzeptes.⁴

In der ersten Phase des Wettbewerbs beteiligten sich insgesamt 26 Bündnisse gründungsstarker Hochschulen, Forschungseinrichtungen und privater Akteure. Eine Experten-Jury wählte die aussichtsreichsten 15 Projekte für die Förderung in der Konzeptphase aus. Die Startup Factories erhielten für die neunmonatige Konzeptphase, die seit Juli 2024 läuft und der Konzeptentwicklung dient, jeweils 150.000 Euro an Fördergeldern. Nähere Informationen und die für die Projektphase zur Auswahl stehenden 15 Projekte sind einsehbar unter <https://startup-factories.de/>.

Nach der Konzeptphase werden im April 2025 bis zu zehn Projekte für die Umsetzungsphase ausgewählt, die für fünf Jahre Fördermittel erhalten werden. Welche Projekte in der Projektphase finanziell gefördert werden, bestimmt sich nach den Auswahl- und Entscheidungskriterien der Förderrichtlinie für die Projektphase. Die Projektkonzepte werden mit einem Scoring-Verfahren hinsichtlich fachlicher Qualität, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit bewertet. Auswahlkriterien sind die Vision der „Startup Factory“, Output und Outcome, Team, Governance und Organisationsstruktur, IP-Transfer/Lehre, Start-up-Ökosystem (Hochschulen, Finanziere, Unternehmen) und Start-up-Unterstützung, das Geschäftsmodell und private Mittel, die internationale Vernetzung sowie die Sichtbarkeit, Gemeinwohlorientierung, Nachhaltigkeit, Umwelt und soziale Verantwortung. Die Gesamtpunktzahl jedes Projekts bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Konzepte. Die Anträge für die Projektphase werden anschließend einer unabhängigen Expertenjury vorgelegt, die Antragsteller werden ggf. zu einer Präsentation vor der Expertenjury eingeladen.

3 Weitere Informationen siehe BMBF, Bundesbericht Forschung und Innovation 2024, Kap. 2, S. 89 ff., abrufbar unter https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/BMBF_BuFI-2024_Hauptband.pdf.

4 Zur Konzeptphase siehe: Förderrichtlinie zur Stärkung von innovativen, wachstumsorientierten Ausgründungen aus der Wissenschaft im Rahmen des EXIST-Programms Konzeptphase für einen Leuchtturmwettbewerb „Startup Factories“ vom 14. Februar 2024 (BAnz AT 27.02.2024 B1). Zur Regelung der Projektphase siehe: Förderrichtlinie für die Projektphase des Leuchtturmwettbewerbs „Startup Factories“ im Rahmen des Förderprogramms „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ vom 11. Dezember 2024 (BAnz AT 18.12.2024 B1).